



Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit in Hürth

Impressum

Stadt Hürth
Jugendamt
Friedrich-Ebert-Str. 40
50354 Hürth

Kontakt

Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit
Frauke Rüter

Tel.: 02233 - 53577
Fax: 02233 - 53203
E-Mail: frueter@huerth.de
Homepage: www.huerth.de

Layout: gb | Grafik Anna Böttcher

Bildnachweis: by Freepik | Tirachard, Freepik

Stand 11 | 2017



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Leitbild	S. 6
2. Schulsozialarbeit – Handlungsrahmen	S. 7
2.1 Zielgruppe und Ziele	
2.2 Handlungsprinzipien	
2.3 Rechtliche Legitimierung von Schulsozialarbeit	
3. Handlungsfelder	S. 9
3.1 Einzelfallhilfe - Beratung und Begleitung von Schüler/innen	
3.2 Einzelfallhilfe - Beratung und Zusammenarbeit mit Eltern	
3.3 Beratung und Zusammenarbeit mit Kollegium und Schulleitung	
3.4 Krisenintervention	
3.5 Sozialpädagogische Gruppenarbeit	
3.6 Übergangshilfen in neue Lebensabschnitte	
3.7 Offene Angebote	
3.8 Interkulturelle Angebote	
4. Kooperation und Vernetzung	S. 11
4.1 Kooperation mit Schule	
4.2 Kooperation mit Jugendhilfe	
4.3 Kooperation im Gemeinwesen	
5. Rahmenbedingungen	S. 12
5.1 Sachliche Voraussetzungen	
5.2 Finanzielle Ausstattung	
5.3 Qualitätsvoraussetzungen	



Vorwort

Schulsozialarbeit in Hürth hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten zu einem wichtigen Handlungsfeld in der Jugendhilfe entwickelt. An allen Schulen in Hürth, sowohl im Primarbereich als auch in den Sekundarstufen I und II ist Schulsozialarbeit etabliert. In seinen Anfängen nur ein Angebot an der Förderschule und den Haupt- und Realschulen, entwickelte sich die kommunale Schulsozialarbeit inzwischen u.a. auch aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) zu einem flächendeckenden Angebot. 2011 wurde der Ausbau von Schulsozialarbeit zunächst über Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ ermöglicht („Soziale Arbeit an Schulen“ als fachliche Definition wird in diesem Text durch den gebräuchlichen Begriff Schulsozialarbeit ersetzt). Für die Anschlussfinanzierung stellt das Land Nordrhein-Westfalen von 2015 bis 2017 befristet Mittel zur Verfügung, die um einen Eigenanteil des Rhein-Erft-Kreises ergänzt werden.

Das System Schule unterlag auf der administrativen Ebene vielen strukturellen Veränderungen. Der Ausbau von Ganztagschulen, die Inklusion, die Einführung des G8 und ein jüngeres Einschulungsalter wirken sich auf das Schul- und Unterrichtsklima unweigerlich aus und stellen alle Beteiligten vor neue Anforderungen und Aufgaben.

Zudem veränderte sich auf der individuellen Ebene der Blick auf Schule. Eltern und Schüler/innen haben heute weitaus höhere Erwartungen an den Unterricht, sie streben hohe qualifizierte Abschlüsse an und fordern dafür viel vom Bildungssystem. Auch gesellschaftliche Umwälzungen, im Besonderen der rasante mediale und digitale Fortschritt sowie die gegenwärtige Zuwanderung von Menschen aus Krisengebieten und aus der EU nehmen großen Einfluss sowohl auf die Entwicklung junger Menschen als auch auf die Bedingungen in Institutionen.

Entsprechend dieser Entwicklungen bedurfte das Konzept für Schulsozialarbeit in Hürth einer Überarbeitung. Das neue schulformübergreifende, kommunale Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit an Hürther Schulen bietet den Handlungsrahmen und die Planungssicherheit für einen gelingenden Kooperationsprozess von Jugendhilfe und Schule. Darüber hinaus dient es als Richtschnur für eine schuleigene, bedarfs- und sozialraumorientierte Umsetzung, die im Schulprogramm der jeweiligen Schule verankert sein muss. Das Rahmenkonzept beschreibt und erklärt die allgemeingültigen fachlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen kommunaler Schulsozialarbeit, sowie dessen Angebote und Leistungen.

■ 1. Leitbild

Schulsozialarbeit ist die intensivste Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Beide Professionen, Schulsozialarbeit und Schule, übernehmen zunehmend gemeinsam die Verantwortung für eine ganzheitliche Lebens- und Lernkultur in der Institution Schule. Als gleichberechtigte Partner bringen sie auf der Grundlage einer konstruktiven Zusammenarbeit ihre Möglichkeiten und Kompetenzen aufeinander abgestimmt ein.

Schule ist neben der Familie ein wichtiger Baustein in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen geworden. Junge Menschen entdecken dort ihre Fähigkeiten und Neigungen, eignen sich Kenntnisse und Fertigkeiten an, erleben Gemeinschaft und Freundschaft, erfahren aber auch Streit und Ablehnung, Erfolge und Fehlschläge. Schule bietet einen strukturierten Rahmen und versteht sich zunehmend nicht nur als Bildungsort, sondern auch als Lebensort für Kinder und Jugendliche. In erster Linie orientiert sich Schule aber an ihrer Aufgabe Kinder und Jugendliche zu qualifizieren, ihnen Allgemeinbildung zu vermitteln und somit die Voraussetzungen für eine berufliche Perspektive zu schaffen.

Demgegenüber betrachtet Schulsozialarbeit den jungen Menschen nicht nur in seiner Rolle als Schüler/in, sondern vor allem auch als einen heranwachsenden Menschen mit sehr individuellen Erfahrungen und sehr komplexen Lebensumständen.

Schulsozialarbeit berücksichtigt stets die aktuellen Lebensbedingungen, die familiären und sozialen Systeme und deren Wirkung auf den jungen Menschen. Diese ganzheitliche Herangehensweise von Schulsozialarbeit basiert auf den Prinzipien der Jugendhilfe. Schulsozialarbeit unterstützt junge Menschen und ihre Familien in ihrem grundlegendsten Rechten, dem Recht auf eine Entwicklung ihrer Persönlichkeit und Lebenskompetenz, sowie dem Recht auf Bildung. Denn ein Heranwachsender lernt und entwickelt dann am besten seine Zukunftspläne, wenn gesunde und förderliche Lebensumstände ihm dies ermöglichen.



2. Schulsozialarbeit - Handlungsrahmen

2.1 Zielgruppe und Ziele

Zentrale Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind alle Kinder und Jugendliche einer Schule. Im Besonderen richtet sich Schulsozialarbeit an Kinder und Jugendliche in problematischen und krisenhaften Lebenssituationen und an Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf, die Unterstützung wünschen oder erhalten müssen. Alle Angebote und Maßnahmen der Schulsozialarbeit haben zum Ziel junge Menschen in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung zu fördern. Individuelle Benachteiligungen sollen vermieden und Beeinträchtigungen abgebaut werden, um eigene Stärken und Potenziale zu entdecken und zu entwickeln. Wobei die individuelle Entfaltung immer nur in gegenseitiger Verantwortung im sozialen Miteinander gesehen wird. Schulsozialarbeit will dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche eine Lebenskompetenz entwickeln, die sie befähigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und es positiv mitzugestalten. Auf der individuellen Ebene ermutigt Schulsozialarbeit die Schüler/innen zur eigenständigen und selbstbestimmten Lebensgestaltung.

2.2 Handlungsprinzipien

Das Berufsfeld Schulsozialarbeit bezieht sich, sowohl bei Hilfen im Einzelfall, als auch bei Gruppenangeboten auf fachliche Standards und Methoden sozialpädagogischen Arbeitens. Zum berufsfeldbezogenen Wissen gehören Kenntnisse aus den Bereichen Beratung und Gesprächsführung, Methoden der sozialen Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit, sowie die Fähigkeit systemischen Betrachtens und Handelns in komplexen Bedarfslagen. Daneben ist geschlechtsspezifisches Arbeiten ebenso wichtig, wie ein interkulturelles Verständnis. Schulsozialarbeiter/innen sollten soziale Dienste, medizinische und psychologische Einrichtungen vor Ort kennen und über ein großes Netz von Kontakten und Kooperationspartnern verfügen.

Fachliches Wissen und eine passgenaue Beratung tragen wesentlich zum gelingenden Unterstützungsprozess bei. Die Voraussetzung für eine gelingende Beratungs- und Unterstützungsarbeit bilden jedoch in erster Linie die Einhaltung der Handlungsprinzipien professioneller sozialer Arbeit:

Freiwilligkeit:

Angebote der Schulsozialarbeit sind grundsätzlich freiwillig und können nicht angeordnet werden. Kinder und Jugendlichen wollen mitbestimmen und entscheiden selbst darüber, ob sie Hilfe annehmen. Fehlt dem jungen Menschen die Motivation, überhaupt die Einsicht etwas verändern zu müssen, so wird er sich in letzter Konsequenz allen Maßnahmen verweigern.

Vertraulichkeit:

Jeder Schüler/in muss sich darauf verlassen können, dass Inhalte und anvertraute Informationen aus Gesprächen vertraulich behandelt und nicht ohne seine Einwilligung an Dritte weitergegeben werden. (Verschwiegenheitsverpflichtung nach § 203 StGB und Datenverarbeitungsbestimmungen des SGB VIII und SGB X).

Niederschwelligkeit:

Schulsozialarbeit im Sozialraum Schule ist für Kinder und Jugendliche einfach und niederschwellig erreichbar. Schulsozialarbeiter/innen sind im Schulleben integriert, persönlich bekannt und in einem eigenen Büro ohne große Hemmschwelle ansprechbar. Eine aktivierende Elternarbeit im Rahmen der Schulsozialarbeit kann hier die Barrieren zur Institution Schule abbauen und darüber hinaus zur Mitwirkung bei schulischen Prozessen bewegen.

■ **Präventive Ausrichtung:**

Mit präventiven Angeboten will Schulsozialarbeit Problemen und Konflikten vorbeugen bevor sie entstehen oder sich verschärfen. In Kooperation mit Schule entwickelt Schulsozialarbeit Präventionskonzepte, die Bedingungen in Schule verbessern und demzufolge das Schulklima positiv beeinflussen.

■ **Partizipation:**

Schulsozialarbeit richtet sich nicht nur an Schüler/innen, sondern auch an Eltern, Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen des offenen Ganztags, sowie grundsätzlich an alle in Schule mitwirkende Personen. Alle Personengruppen können an der Gestaltung schulischer und außerschulischer Aktivitäten teilhaben und mitwirken.

■ **2.3 Rechtliche Legitimierung von Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit ist explizit bisher weder in Jugendhilfe- noch in Schulgesetzen verankert. Im Arbeitsfeld soziale Arbeit an Schulen sind Elemente der Jugendsozialarbeit, der Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes enthalten.

Schulsozialarbeit legitimiert sich aus den Paragraphen der Rechtsgrundlagen des Sozialgesetzbuches Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII; KJHG), dem Kinder- und Fördergesetz (KJFÖG) des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Nach § 1 SGB VIII dient Schulsozialarbeit den allgemeinen Aufgaben und Zielen der Jugendhilfe. Sie unterstützt somit junge Menschen in ihrem Recht in ihrer Entwicklung gefördert zu werden und eine

Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu bekommen.

Laut § 13 SGB VIII leistet Jugendhilfe eine Unterstützung für junge Menschen, die sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt sind. Sie dient dazu junge Menschen in der schulischen und beruflichen Ausbildung zu fördern, in die Arbeitswelt einzugliedern und die soziale Integration zu fördern.

In § 11 SGB VIII wird u.a. die schulbezogene Jugendarbeit benannt. Dieser Paragraph besagt, dass alle jungen Menschen ein Recht auf Jugendhilfe haben und entsprechende Angebote zur Verfügung gestellt werden müssen, die sie mitbestimmen und mitgestalten können.

Nach § 81 SGB VIII ist eine Verpflichtung zur Kooperation von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen festgelegt. Hier wird u.a. eine Zusammenarbeit mit Schulen und Stellen der Schulverwaltung benannt.

Schulsozialarbeit leistet zudem einen erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII sowie eine allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII, was u.a. die Beratung in Erziehungsfragen bedeutet. Auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 8 SGB VIII und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen nach §9 SGB VIII haben Relevanz für die Schulsozialarbeiter.

Des Weiteren ist der Runderlass zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008 zu beachten.



3. Handlungsfelder

Schulsozialarbeit stellt sich mit ihren Angeboten und Methoden flexibel und bedarfsorientiert auf das jeweilige Schulprofil bzw. die Zielgruppen ein. Sie bietet in Absprache mit der jeweiligen Schule die Durchführung bzw. Organisation von Beratungen, Hilfen, Interventionen, Angeboten, Trainings und Projekten an. Folgende Methoden bilden für die Handlungsfelder der Schulsozialarbeit den Rahmen:

3.1 Einzelfallhilfe -

Beratung und Begleitung von Schüler/innen

In der Einzelfallhilfe ist die Beratung und Begleitung von Schüler/innen die zentrale Tätigkeit. Schüler/innen nehmen initiativ die Beratung in Anspruch oder werden von Eltern und Lehrer/innen geschickt. Einzelfallhilfe umfasst zunächst niederschwellige Gesprächsangebote, die in zeitintensive sozialpädagogische Begleitungen mit regelmäßigen Terminen und evtl. in eine Vermittlung an Fachdienste münden können. Im Beratungsprozess kann sich die Mitwirkung bei der Installation von Hilfen zur Erziehung ergeben, die eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Hilfesystemen zur Folge hat. Neben der Begleitung in schwierigen und belastenden Lebenslagen können Gesprächsangebote auch nur entwicklungs-spezifische, für den/die Schüler/in aber bedrückende Themen haben. In diesen kurzen, meist zwischen „Tür und Angel“ Gesprächen können schnell zufriedenstellende Lösungen gefunden werden.

Im Schulalltag treten zahlreiche, unterschiedliche Hinweise und Symptome für Gefährdungen von jungen Menschen auf. Besonderen Fokus richtet Schulsozialarbeit auf Anzeichen von Schulvermeidung und Schulverweigerung. Hohe Fehlzeiten führen zu schlechten Schulnoten und Abschlüssen und infolgedessen zukünftig zu gesellschaftlichen und persönli-

chen Nachteilen. Die Ursachen für Schulverweigerung sind vielfältig und können bereits in der Grundschule auftreten. Hier sind frühzeitig Gespräche mit dem/der Schüler/in und den Eltern erforderlich. Ob ein Beratungsangebot ausreichend ist oder weitere Hilfen und Maßnahmen notwendig werden, ist abhängig von Ursachen und Hintergründe im Einzelfall.

3.2 Einzelfallhilfe -

Beratung und Zusammenarbeit mit Eltern

Inhalte in der Beratung von Eltern sind umfangreich. Wesentliche Inhalte sind allgemeine Fragen zur Erziehung, Aufklärung über Kinder- und Jugendschutz, Lernschwierigkeiten, Mediation bei Konflikten mit Lehrer/innen oder Schulleitung sowie Interventionen bei akuten Krisen. Daneben sind Hilfestellungen bei Anträgen, Begleitung zu Behörden oder Fachdiensten Bestandteil der Unterstützung. Aufsuchende Arbeit findet in Form von terminlich vereinbarten Hausbesuchen statt oder erfolgt bei Schulverweigerung auch ohne Ankündigung.

3.3 Beratung und Zusammenarbeit mit Kollegium und Schulleitung

Der fachliche Austausch mit Lehrer/innen beinhaltet pädagogische Absprachen über Schüler/innen mit allgemeinen Schul- und Verhaltensproblemen. Explizit ist dieses bei Förderschulverfahren oder disziplinarischen Maßnahmen in beratender Funktion notwendig. An Schulprojekten und Ausflügen ist Schulsozialarbeit ebenso beteiligt, wie an der Initiierung von Fortbildung und Fachvorträgen zu kinder- und jugendrelevanten Themen.

3.4 Krisenintervention

Während der Unterrichtszeit kann es zu akuten Krisen kommen, die eine zeitnahe Intervention erfordern. Dies beinhaltet Streit- und Konfliktbewältigung unter den Schüler/innen oder mit Lehrer/innen. Familiäre Konflikte, Suchtprobleme, delinquentes Verhalten und Schulschwänzen sind Anlässe, die intervenierende Hilfen erfordern. Erste Anzeichen und Verdachtsmomente für Kindeswohlgefährdungen werden in der Schule sehr früh sichtbar. Hier ist Schulsozialarbeit in Einschätzungen von Kindeswohlgefährdung involviert und unterstützt bei der Organisation von Inobhutnahmen oder anderen Maßnahmen der Jugendhilfe.

3.5 Sozialpädagogische Gruppenarbeit

In Kooperation mit Kollegium und Schulleitung bietet Schulsozialarbeit sozialpädagogische Gruppenarbeit an. Diese deckt ein breites Spektrum mit den unterschiedlichsten Zielen und Organisationsformen ab. Dazu zählen Angebote für Schulklassen, wie z.B. soziales Kompetenztraining, sozialpädagogische Begleitung von Klassenfahrten und Gruppenangebote zur Verbesserung persönlicher und sozialer Kompetenzen oder themenorientierte Angebote mit kulturellen und sportlichen Schwerpunkten. Gruppenarbeit richtet sich auch an Schülergruppen, die in Schule bestimmte Aufgaben bei der Gestaltung des Schullebens übernehmen wollen.

3.6 Übergangshilfen in neue Lebensabschnitte

Übergänge vom Kindergarten zur Grundschule, der Wechsel zur weiterführenden Schule und an Berufskollegs oder Ausbildung stellt für junge Menschen eine Herausforderung dar. Durch Vernetzung mit den abgebenden und aufnehmenden Institutionen und mit Unterstützung der Schulsozialarbeit kann der Schritt in das neue System besser bewältigt werden.

Begleitung zu Kennlern- und Informationsveranstaltungen, zu Elternabenden, Gespräche mit Schüler/innen und sowie mit Mitarbeiter/innen der aufnehmenden Systeme sind geeignete präventive und integrierende Maßnahmen auf dem Weg in einen neuen Lebensabschnitt. Im Übergang von der Schule zum Beruf unterstützt Schulsozialarbeit bei der Berufswahl und Lebensplanung immer in Kooperation mit kommunalen und staatlichen Einrichtungen des Übergangssystems.

3.7 Offene Angebote

In Abgrenzung zur sozialpädagogischen Gruppenarbeit sind offene Angebote in der Schule niederschwellig und stehen für alle Kinder und Jugendliche offen. Diese Leistung zur Gestaltung des Schullebens bietet den Schulsozialarbeiter/innen Möglichkeiten miteinander in Kontakt zu kommen, Vertrauen zu entwickeln und ggf. ein Anlass für individuelle Beratung zu sein. Zu den offenen Angeboten gehören Bewegungs- und Sportangebote auf dem Schulhof, Spiel- und Leseangebote sowie Freiräume zur Entspannung. In der Arbeit mit Eltern sind offene Elterncafés ein niederschwelliger Rahmen der Kontaktaufnahme.

3.8 Interkulturelle Angebote

Junge Menschen aus anderen Kulturen haben besondere Aufgaben und Anforderungen zu überwinden. Schulsozialarbeit schafft hier Angebote und Freiräume, die ihnen die Integration in Schule und Gesellschaft erleichtern. Schulsozialarbeit setzt sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen ein, unterstützt beim Spracherwerb mit Vermittlung in Sprach- und Orientierungskurse und schafft neben Schule Kontakte im Sozialraum. Im Besonderen berücksichtigt sie Fluchterfahrungen bei jungen Flüchtlingen und arbeitet hier mit Fachdiensten zusammen, die bei der Bewältigung helfen.



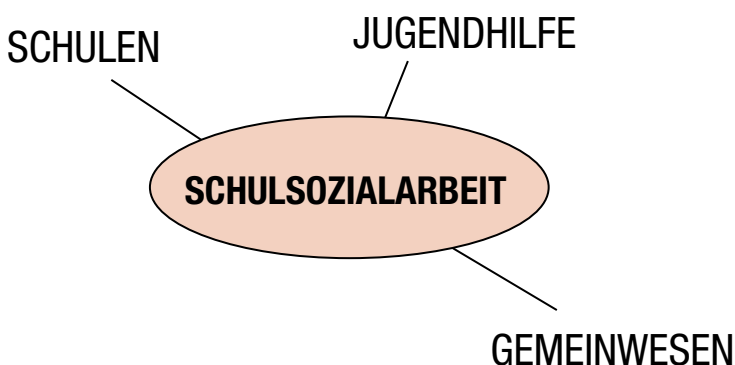
4. Kooperation und Vernetzung

Die ressourcenorientierte Schulsozialarbeit verortet sich im sozialen und administrativen Umfeld und schafft durch Vernetzung ein umfangreiches Handlungsfeld.

4.1 Kooperation mit Schule

Die Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Schule ist zentrale Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage einer gleichberechtigten Verknüpfung sozialpädagogischer und schulpädagogischer Fachlichkeit, die eine strukturelle Verankerung voraussetzt. Ziel der schulinternen Zusammenarbeit ist die Abstimmung der gemeinsamen Arbeit, so dass die einzelnen Angebote aufeinander aufbauen, sich ergänzen und wechselseitig bereichern. Dazu bedarf es grundlegend eines fachübergreifenden Austausches an allen Schnittstellen zwischen Schulsozialarbeit, Schulleitung, Lehrkräften und der offenen Ganztagschule.

Mitwirkungsmöglichkeiten an schulischen Gremien/Arbeitskreisen, koordiniertes Vorgehen in Einzelfällen sowie die beratende Mitsprache bei Entscheidungen zur Erziehungsarbeit insbesondere im Vorfeld disziplinarischer Maßnahmen sowie die Koordinierung spezialisierter Themen- und Methodenangebote sind ebenfalls grundlegende Voraussetzung. Notwendige Kommunikations- und Kooperationsformen werden in der Kooperationsvereinbarung mit den jeweiligen Einsatzschulen konkretisiert.



4.2 Kooperation mit Jugendhilfe

Für Kinder, Jugendliche und Eltern öffnet die Schulsozialarbeit neue Zugänge zum Leistungsangebot der Jugendhilfe und erweitert deren kompensatorische, präventive und integrative Handlungsmöglichkeiten. Insbesondere im präventiven Kinder- und Jugendschutz kommt der Schulsozialarbeit eine zentrale Funktion zu. In der Zusammenarbeit mit den Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes ist ein gegenseitiger Informationstransfer bei Schnittstellen in der Fallarbeit erforderlich. Nach Bedarf und Notwendigkeit ist die Einbeziehung der Schulsozialarbeiter bei Hilfeplangesprächen, Fallkonferenzen sowie gegenseitige Informationsweitergabe bezüglich Einsatz, Verlauf der Hilfen bzw. Beendigung der Hilfen unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen zu gewährleisten.

4.3 Kooperation im Gemeinwesen

Schulsozialarbeit hat den Überblick über Angebots-, Beratungs-, Unterstützungs- und Helfervernetzungen in den örtlichen Strukturen, weiß Ressourcen zu nutzen und übernimmt eine wesentliche Vermittlungsarbeit, die sich an Schülerinnen und Eltern richtet. Gleichmaßen unterstützt Schulsozialarbeit Schule bei der Öffnung ins Gemeinwesen, fördert dadurch die Angebotsvielfalt und ermöglicht potentiellen Kooperationspartnern im Rahmen von Präventions- und Projektarbeit den Zugang zur Schule.

■ 5. Rahmenbedingungen

■ 5.1 Sachliche Voraussetzungen

Zur Durchführung der Schulsozialarbeit wird in der Schule folgendes benötigt:

- ein eigenes Büro mit Telefon, Anrufbeantworter, PC mit Internetzugang
Ein Multifunktionsraum für Mitarbeiter/innen mit geringer Präsenzzeit ist möglich, muss zu den Anwesenheitszeiten jedoch ausschließlich dem Schulsozialarbeiter/in zur Verfügung stehen.
- Beim Einsatz an zwei Schulen ist ein Mobiltelefon erforderlich
- Die Möglichkeit zur Nutzung schulinterner Räume (Turnhalle, Aula, Klassen- und Fachräume, Besprechungsräume)

■ 5.2 Finanzielle Ausstattung

Im städtischen Haushalt steht ein Etat für Schulsozialarbeit zur Verfügung. Diese Mittel werden für Sachausgaben, zur Umsetzung sozialpädagogischer Gruppenarbeit und Realisierung von Projekten verwendet. In der Maßnahmenplanung wird die Verwendung zweckgebunden festgelegt und unterliegt dem Finanzcontrolling der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

■ 5.3 Qualitätsvoraussetzungen

Die Sicherung der fachlichen Qualität der kommunalen Schulsozialarbeit für die Stadt Hürth erfolgt über:

- einen regelmäßigen fachlichen Austausch in Team- und Dienstbesprechungen
- das Bereitstellen von internen und externen Fort- und Weiterbildungsangeboten für die Mitarbeiter/in. Dazu zählt ebenfalls die Teilnahme an regionalen Arbeitskreisen als auch die Teilnahme an landes- bzw. bundesweite Fachtagungen
- regelmäßige Supervision
- eine fachliche Beratung und Fachaufsicht durch qualifizierte Ansprechpartner/in beim Jugendamt Hürth
- das Führen von jährlichen Kooperationsgesprächen unter Beteiligung der Schulsozialarbeiter/in, Schulleitung und der Abteilungsleitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Stadt Hürth
- die Dokumentation/Evaluation der Arbeit in Statistiken, Ergebnis- und Jahresberichten
- die ständige Überprüfung und Fortschreibung der Rahmenkonzeption. Diese erfolgt unter Einbeziehung neuer gesellschaftsrelevanter Bedarfe, neuer wissenschaftlicher und theoretischer Erkenntnisse sowie unter Berücksichtigung von standortbezogenen Veränderungen
- Fortschreibung fachlicher Standards
- Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendamt und Schule



